

Aufsichtsrechtlicher Risikobericht der DZ BANK Institutsgruppe

31. Dezember 2007

31. Dezember 2007

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards beziehungsweise die äquivalenten Vorgaben von Basel II mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Seit dem Geschäftsjahr 2007 wendet die DZ BANK Institutgruppe zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen den einfachen, auf internen Ratings basierenden Ansatz für das Kreditrisiko und den Standardansatz für das operationelle Risiko an. Die Genehmigung zur Anwendung des IRB-Ansatzes hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Februar 2007 erteilt.

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutgruppe erfolgt nach Maßgabe von § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV. Die Offenlegung wird gemäß § 319 Absatz 2 SolvV durch die DZ BANK AG als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe vorgenommen und erfolgt grundsätzlich in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist in erster Linie die quantitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung. Die Zahlenangaben erfolgen in den vom Fachgremium „Offenlegungsanforderungen“ der Deutschen Bundesbank empfohlenen Tabellenformaten, den so genannten Anwendungsbeispielen. Die Nummerierung und Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an diesen Empfehlungen und basiert auf der dritten Säule von Basel II. Damit ist sichergestellt, dass die aufsichtsrechtliche Risikopublikität der DZ BANK Institutgruppe die internationalen, europäischen und deutschen Standards erfüllt.

Die qualitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung ist überwiegend in den Risikobericht des Konzernlageberichts integriert. Die DZ BANK nimmt die Möglichkeit gemäß § 320 Absatz 1 SolvV wahr und verweist bezüglich dieser qualitativen Angaben auf den Risikobericht des Konzernlageberichts. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31. Dezember 2007.

2 Anwendungsbereich

Die DZ BANK Institutgruppe unterliegt als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des § 10b KWG. In diesem Zusammenhang werden die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements erfüllt.

In das zentrale Risikomanagement sind alle Gesellschaften des Finanzkonglomerats unter dem Gesichtspunkt der **Wesentlichkeit** integriert. Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß § 26a KWG Absatz 2 Nummer 1 grundsätzlich auf diese Gesellschaften. Damit steht der aufsichtsrechtliche Risikobericht im Einklang mit dem Risikobericht des Konzernlageberichts, der dieselben Gesellschaften zum Gegenstand hat. Von dem Materialitätskonzept ausgenommen sind Tabelle 2b bis 2e „Eigenkapitalstruktur“, Tabelle 3b bis 3e „Kapitalanforderungen“, Tabelle 3f „Kapitalquoten“ und Tabelle 10b „Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode“. In diese Tabellen werden – sofern relevant – sämtliche Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen.

In **Tabelle 1b** „Konsolidierungsmatrix / Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis“ der Anwendungsbeispiele (Offenlegung gemäß § 323 Absatz 1 Nummer 2 SolvV) werden die für das interne Risikomanagement wesentlichen Unternehmen des Finanzkonglomerats gemäß ihrem Unternehmenszweck und der Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung sowie der handelsrechtlichen Konsolidierung klassifiziert. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen von § 1 KWG.

Tabelle 1b: Konsolidierungsmatrix / Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis

| Klassifizierung | Name (Abkürzung) | Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | Konsolidierung gemäß IAS / IFRS | | |
|------------------------|---|--------------------------------|--------|--------------------|--|------|--------|
| | | Konsolidierung | | Abzugs- methode | Risikogewichtete Beteiligungen (so- fern handelsrecht- lich konsolidiert) | Voll | Quotal |
| | | Voll | Quotal | | | | |
| Kreditinstitute | DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK) | ● | | | | ● | |
| | Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (BSH) | ● | | | | ● | |
| | Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP) | ● | | | | ● | |
| | DVB Bank AG, Frankfurt am Main (DVB) | ● | | | | ● | |
| | DZ BANK International S.A., Luxembourg-Strassen (DZI) | ● | | | | ● | |
| | DZ BANK Ireland plc, Dublin (DZ BANK Ireland) | ● | | | | ● | |
| | TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (TeamBank) | ● | | | | ● | |
| Finanz- unternehmen | Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding) | ● | | | | ● | |
| | VR-LEASING AG, Eschborn (VR LEASING) | ● | | | | ● | |
| Versicherungen | R+V Versicherung AG, Wiesbaden (R+V) | | | | ● | ● | |

Abbildung 1

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** gemäß § 10a KWG wurden am 31. Dezember 2007 zusammen mit den in Tabelle 1b aufgeführten Gesellschaften insgesamt 19 Kreditinstitute, 6 Finanzdienstleistungsinstitute, 7 Kapitalanlagegesellschaften, 824 Finanzunternehmen (davon 736 Projektgesellschaften der VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH, Eschborn) und 13 Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Quotal konsolidiert wurden 6 Kreditinstitute und 5 Finanzunternehmen.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union.

Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln im Sinn des § 323 Absatz 1 Nummer 3 SolvV innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechtes, supranationale Organisationen oder Staaten existierten am Berichtsstichtag nicht.

Die so genannte **Waiver-Regelung** gemäß § 2a KWG, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung

einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb einer Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, hat die DZ BANK nicht in Anspruch genommen.

In der DZ BANK Institutsgruppe waren am 31. Dezember 2007 keine Tochtergesellschaften vorhanden, die eine **Eigenkapitalunterdeckung** aufweisen. Eine Offenlegung gemäß § 323 Absatz 2 SolvV (Tabelle 1e der Anwendungsbeispiele) unterbleibt daher.

Die wesentlichen Gesellschaften werden auf konsolidierter Basis sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Die R+V wird handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt aber nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung und Offenlegung der Institutsgruppe gemäß KWG und SolvV berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Rahmen des Regelwerkes für Finanzkonglomerate in die bankaufsichtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des Finanzkonglomerates DZ BANK einbezogen.

Abbildung 2 zeigt die Einbindung der Gruppengesellschaften in die quantitative Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe.

Alle Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind mit ihren Kennzahlen in den Tabellen zur Eigenmittelausstattung (Abbildung 3), zur Eigenkapitalunterlegung (Abbildungen 4 und 5) sowie zu den Kapitalquoten (Abbildung 6) auf konsolidierter Ebene enthalten.

Die DVB unterlag als Institut, das den fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß den **Übergangsbestimmungen** nach § 339 Absatz 10 SolvV ab dem 1. Januar 2008 anwendet, im Jahr 2007 noch nicht den Offenlegungspflichten der DZ BANK Institutgruppe. Des Weiteren nutzten die DZ BANK Ireland und die Union Asset Management Holding die Übergangsbestimmungen und ermitteln die Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko zum Stichtag 31. Dezember 2007 noch auf Basis der Regelungen des

Grundsatzes I. Ab dem Jahr 2008 wird die DZ BANK Ireland den einfachen IRB-Ansatz und die Union Asset Management Holding den Kreditrisiko-Standardansatz anwenden. Aus diesen Gründen sind die genannten Gesellschaften in den quantitativen Angaben zum Kreditrisiko und zu den Beteiligungen nicht enthalten.

Tabellengruppe 4 mit den ansatzübergreifenden Angaben zu Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird vollumfänglich im Risikobericht des Konzernlageberichts offen gelegt. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die gleich gearteten Anforderungen von IFRS 7 gemeinsam dargestellt. Um den Anforderungen des IFRS 7 zur Anwendung des so genannten Management Approach nachzukommen, basiert die Offenlegung des Bruttokreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge im Risikobericht des Konzernlageberichts auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung, das Grundlage für die Berichterstattung an den Vorstand ist. Die Ausrichtung der

Einbeziehung der Gesellschaften in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung

| | Tabelle 2b bis 2e | Tabelle 3b bis 3e | Tabelle 3f | Tabellengruppe 4 | Tabellengruppe 5 | Tabellengruppe 6 | Tabellengruppe 7 | Tabellengruppe 8 | Tabellengruppe 9 | Tabellengruppe 13 | Tabelle 14b |
|---|----------------------|----------------------|---------------|----------------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|--|------------------|-------------------------|-------------|
| Gesellschaften | Eigenkapitalstruktur | Kapitalanforderungen | Kapitalquoten | Kreditvolumen und Risikovorsorge | KSA-Positionswerte | IRBA-Positionswerte | Kreditrisikominderung | Derivative Adressenausfallrisikopositionen | Verbriefungen | Beteiligungsinstrumente | Zinsrisiko |
| DZ BANK | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| BSH | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| DG HYP | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| DVB | • | • | • | • | | | | | | | • |
| DZI | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| DZ BANK Ireland | • | • | • | • | | | | | | | • |
| TeamBank | • | • | • | • | • | • | | • | | • | • |
| Union Asset Management Holding | • | • | • | | | | | | | | |
| VR LEASING | • | • | • | • | • | | • | • | • | • | |
| Weitere bankaufsichtlich relevante Gesellschaften | • | • | | • | | | | | | | |
| R+V | | | | • | | | | | | | |

Abbildung 2

Offenlegung am Management Approach steht im Einklang mit § 327 Absatz 2 SolvV in Verbindung mit der entsprechenden Begründung zur SolvV, nach der die Abgrenzung des Kreditvolumens und der einzubeziehenden Gesellschaften nach den intern angewendeten Kriterien erfolgen kann. Da die R+V von materieller Bedeutung für das DZ BANK Finanzkonglomerat ist, wird sie in die Darstellungen des Bruttokreditvolumens und der Risikovorsorge einbezogen.

Folgende quantitativen Offenlegungsanforderungen werden zur Zeit nicht umgesetzt:

- **Tabelle 5b (II)** „Gesamtsumme der Positionswerte für Spezialfinanzierungen, die der einfachen Risikogewichtungsmethode unterliegen“ (Offenlegung gemäß § 329 Absatz 1 SolvV), da Spezialfinanzierungen zur Zeit nicht vorkommen.
- **Tabelle 6d (II)** „Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im fortgeschrittenen IRB-Ansatz“ (Offenlegung gemäß § 335 Absatz 2 Nummern 1 und 2a-d SolvV), da die von der DVB gehaltenen Portfolios mit Anwendung des fortgeschrittenen IRBA erst ab dem Jahr 2008 in die Eigenkapitalunterlegung gemäß KWG und SolvV und damit in die Offenlegung einbezogen werden.
- Für **Tabelle 6e** „Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft“ (Offenlegung gemäß § 335 Absatz 2 Nummern 4 und 5 SolvV) und **Tabelle 6f** „Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft“ (Offenlegung gemäß § 335 Absatz 2 Nummer 6 SolvV) nimmt die DZ BANK Institutsgruppe die Ausnahmeregelung in Anspruch, nach der eine Erstoffenlegung nicht vor dem Jahr 2009 erforderlich ist.
- **Tabelle 8d** „Alpha-Faktor nach § 223 Absatz 6 SolvV“ (Offenlegung gemäß § 326 Absatz 2 Nummer 5 SolvV), da für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen an derivative Adressenausfallrisikopositionen aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modelle zur Zeit nicht angewendet werden.
- **Tabelle 9h und 9i** „Verbriefungen im Early Amortisation-Ansatz“ (Offenlegung gemäß § 334 Absatz 2 Nummer 5 SolvV), da derartige Verbriefungstransaktionen zur Zeit nicht getätigt werden.

3 Risikokapitalmanagement

3.1 Ökonomisches Risikokapitalmanagement

(Offenlegung gemäß § 325 Absatz 1 SolvV)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals werden im Kapitel „Management der ökonomischen Kapitaladäquanz“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht offen gelegt.

3.2 Eigenmittel

(Offenlegung gemäß § 324 SolvV; Tabelle 2b bis 2e der

Anwendungsbeispiele)

Tabelle 2b bis 2e stellt die gemäß § 10a KWG definierten zusammengefassten Eigenmittel dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2007. Die Ermittlung der Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe erfolgte nach der so genannten Aggregations- und Abzugsmethode gemäß § 10a Absatz 6 KWG.

Das **Kernkapital** setzte sich am Berichtsstichtag aus eingezahltem Kapital und den Preferred Securities in Höhe von insgesamt 4.695 Mio. € zusammen. Die DZ BANK Institutsgruppe hat über eigens zu diesem Zweck gegründete Tochtergesellschaften insgesamt 12 Emissionen als hybride Kapitalinstrumente in Form von Preferred Securities begeben. Diese Papiere mit einem Nominalvolumen von insgesamt 1.510 Mio. € wurden in den Jahren 2003 bis 2007 emittiert; sie unterliegen jeweils einer marktgerechten Verzinsung. Die Preferred Securities entsprechen den Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

Darüber hinaus wurden im Kernkapital die Kapitalrücklage und die sonstigen anrechenbaren Rücklagen in Höhe von insgesamt 371 Mio. € berücksichtigt. Die Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB beliefen sich auf 1.999 Mio. €. Weitere Kernkapitalbestandteile waren Eigenkapitalkomponenten aus der Konsolidierung in Höhe von 2.158 Mio. € und stille Einlagen mit einem Nominalwert von 226 Mio. €. Die stillen Einlagen erfüllten die Anforderungen gemäß § 10 Absatz 4 KWG. In den ebenfalls zum Kernkapital zählenden Abzugsposten nach § 10 Absatz 2a Satz 2 KWG waren im Wesentlichen die immateriellen Vermögensgegenstände und die anteiligen abzugspflichtigen Beteiligungsbuchwerte von nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen enthalten.

Tabelle 2b bis 2e: Eigenkapitalstruktur

| in Mio. € | |
|--|---------------|
| Eigenmittelinstrumente | Betrag |
| Eingezahltes Kapital | 4.695 |
| Kapitalrücklage und sonstige anrechenbare Rücklagen | 371 |
| Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | 1.999 |
| Andere Kernkapitalbestandteile | 2.384 |
| Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Absatz 2a Nummer 2 KWG | -450 |
| Summe des Kernkapitals nach § 10 Absatz 2a KWG | 8.999 |
| Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Absatz 2b KWG vor Abzugsposten und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Absatz 2c KWG | 3.111 |
| Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Absatz 6 und Absatz 6a KWG | -248 |
| Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Absatz 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Absatz 2c KWG | 2.863 |
| Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Absatz 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Absatz 2c KWG | 11.862 |

Abbildung 3

Das **Ergänzungskapital** der DZ BANK Institutgruppe setzte sich am 31. Dezember 2007 aus Genussrechtskapital in Höhe von 1.141 Mio. € und aus nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.596 Mio. € zusammen. Die Anforderungen nach § 10 Absatz 5 KWG beziehungsweise § 5a KWG wurden hierbei erfüllt. Zinszahlungen an die Investoren der Genussscheine erfolgen nur im Rahmen eines vorhandenen Bilanzgewinnes. In einem Fall ist die Ausschüttung von der Höhe der Dividende abhängig. Die verschiedenen Tranchen in Form von Inhaber- beziehungsweise Namensgenussscheinen haben Ursprungslaufzeiten von 5 bis 20 Jahren. Die Genussscheine sind seitens der Investoren nicht kündbar.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten als weitere Komponente des Ergänzungskapitals wurden in Form von Inhaber- und Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen mit fixer und variabler Verzinsung begeben. Die Verzinsung liegt zwischen 3,07 Prozent und 8,10 Prozent. Die Papiere haben Ursprungslaufzeiten von 6 bis 30 Jahren. Eine Umwandlung dieser Tranchen in Eigenkapital oder eine andere Form der Verbindlichkeiten ist nicht vorgesehen.

Im Ergänzungskapital war am Berichtsstichtag ein Wertberichtigungsüberschuss gemäß § 10 Absatz 2b Nummer 9 KWG enthalten; das heißt, die gebildete Risikovorsorge für die IRBA-Positionen der Forderungsklassen Unternehmen, Institute,

Zentralregierungen und Mengengeschäft überstieg die erwarteten Verlustbeträge für diese Positionen. Des Weiteren wurden im Ergänzungskapital die Vorsorgereserven nach § 340f HGB abzüglich der aktivischen Unterschiedsbeträge und als Abzugsposition 50 Prozent der anteiligen abzugspflichtigen Beteiligungsbuchwerte von nicht in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften berücksichtigt.

Die **erwarteten Verlustbeträge** für IRBA-Positionen gemäß § 10 Absatz 6a Nummer 2 KWG, die hälftig jeweils vom Kern- und vom Ergänzungskapital abgezogen werden, beliefen sich am 31. Dezember 2007 auf 7 Mio. €.

Die DZ BANK Institutgruppe hatte zum Jahresultimo 2007 keine Drittrangmittel im Bestand.

3.3 Kapitalanforderungen

(Offenlegung gemäß § 325 Absatz 2 SolvV; Tabelle 3b bis 3e der Anwendungsbeispiele)

Tabelle 3b bis 3e fasst die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und operationelles Risiko), zusammen. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe. Da die Kredit- und Beteiligungsrisikopositionen der DVB, der DZ BANK Ireland und der Union Asset Management

Tabelle 3b bis 3e: Kapitalanforderungen (Teil 1)

| in Mio. € | Eigenkapital- anforderungen |
|---|--------------------------------|
| 1 Kreditrisiken | |
| 1.1 Kreditrisiko-Standardansatz | |
| Zentralregierungen | 0 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 14 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 2 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 |
| Institute | 81 |
| Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 1 |
| Unternehmen | 1.473 |
| Mengengeschäft | 160 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 97 |
| Investmentanteile | 0 |
| Sonstige Positionen | 84 |
| Überfällige Positionen | 79 |
| Summe Kreditrisiko-Standardansatz | 1.991 |
| 1.2 IRB-Ansätze | |
| Zentralregierungen | 166 |
| Institute | 1.003 |
| Unternehmen | 959 |
| Mengengeschäft | 1.047 |
| davon: grundpfandrechtlich besichert | 760 |
| davon: qualifiziert revolving | 0 |
| davon: Sonstige | 287 |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | 77 |
| Summe IRB-Ansätze | 3.252 |
| 1.3 Verbriefungen | |
| Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz | 12 |
| Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen | 228 |
| Summe Verbriefungen | 240 |
| 1.4 Beteiligungen | |
| Originäre Beteiligungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz | 206 |
| Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen | 106 |
| davon: Internes Modell-Ansatz | 0 |
| davon: PD/LGD-Ansatz | 0 |
| davon: einfacher Risikogewichtsansatz | 106 |
| davon: börsengehandelte Beteiligungen | 29 |
| davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen | 0 |
| davon: sonstige Beteiligungen | 77 |
| Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen wurden | 0 |
| Summe Beteiligungen | 312 |
| 1.5 Grundsatz I¹ | |
| Kreditrisiko und Beteiligungen | 1.641 |
| Summe Kreditrisiken | 7.436 |

¹ Grundsatz I über die Eigenmittel der Institute vom 20. Juli 2000 in Verbindung mit KWG in der Fassung vom 9. September 1998

Tabelle 3b bis 3e: Kapitalanforderungen (Teil 2)

| in Mio. € | Eigenkapitalanforderungen |
|--|---------------------------|
| 2 Marktpreisrisiken | |
| Standardverfahren | 145 |
| davon: Zinsrisiken | 96 |
| davon: Aktienkursrisiken | 5 |
| davon: Währungsrisiken | 41 |
| davon: Risiken aus Rohwarenpositionen | 0 |
| davon: Sonstige Risiken | 3 |
| Internes Modell-Ansatz | 657 |
| Summe Marktpreisrisiken | 802 |
| 3 Operationelle Risiken | |
| Operationelle Risiken gemäß Standardansatz | 511 |
| 4 Sonstiges | |
| Zuschlag gemäß § 339 SolvV ("Floor") | 560 |
| Summe Eigenkapitalanforderungen | 9.309 |

Abbildung 5

Tabelle 3f: Kapitalquoten in der DZ BANK Institutgruppe

| in % | | |
|-------------------------------|------------------|------------------|
| Gesellschaften | Gesamtkennziffer | Kernkapitalquote |
| DZ BANK Institutgruppe | 10,2 | 7,7 |
| DZ BANK | 17,7 | 10,8 |
| BSH | 19,0 | 14,1 |
| DG HYP | 9,4 | 6,4 |
| DVB | 11,4 | 7,3 |
| DZI | 13,9 | 12,8 |
| DZ BANK Ireland | 10,0 | 10,1 |
| TeamBank | 13,7 | 9,4 |

Abbildung 6

Holding im Jahr 2007 noch nach dem bisherigen Grundsatz I mit Eigenmitteln unterlegt wurden, erfolgt der Ausweis der entsprechenden Eigenkapitalanforderungen per 31. Dezember 2007 in einem eigenen Abschnitt der Tabelle 3b bis 3e (Teil 2). Die nach Basel II und nach Grundsatz I ermittelten Eigenkapitalunterlegungsbeträge werden additiv zusammengefasst.

3.4 Kapitalquoten

(Offenlegung gemäß § 325 Absatz 2 SolvV; Tabelle 3b bis 3e der Anwendungsbeispiele)

Die aufsichtlichen Kapitalquoten sind aus **Tabelle 3f** ersichtlich. Die Angaben für die Einzelinstitute erfolgen ohne Berücksichtigung von institutsgruppeninternen Konsolidierungseffekten. Für Institute, die bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung die Regelungen der SolvV zugrunde legen, wurde die Mindesteigenkapitalunterlegung in Höhe von 95 Prozent der

Eigenkapitalunterlegung nach Grundsatz I gemäß § 339 Absatz 3 SolvV (so genannter Floor) berücksichtigt. Die Kennziffern der DZ BANK Institutsgruppe sowie der Einzelinstitute lagen zum Stichtag 31. Dezember 2007 jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

erhalten. Die Abbildungen 7 bis 11 zeigen die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme, mit denen die DZ BANK Institutsgruppe seit 1. Januar 2007 die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung auf Basis der IRB-Ansätze berechnet.

4 Kreditrisiko

4.1 Kreditrisikomanagement

Die **Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements** (Offenlegung gemäß § 322 SolvV) werden im Kapitel „Kreditrisiko“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht dargestellt.

4.2 Rating

4.2.1 Ratingsysteme für IRBA-Forderungsklassen

Übersicht über die internen Ratingsysteme

(Offenlegung gemäß § 335 Absatz 1 Nummer 1 SolvV)

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Februar 2007 die Zulassung für die Eigenkapitalberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft von der BaFin

Beschreibung der internen Ratingsysteme

(Offenlegung gemäß § 335 Absatz 1 Nummer 2a SolvV)

Die Umsetzung des IRB-Ansatzes setzt den Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit dem IRBA gemessenen Positionen sowie zur Klassifizierung von Garantiegebern voraus. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung des IRB-Ansatzes gemäß § 56 SolvV entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestandsgeschäfts und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinn des § 60 Absatz 1 SolvV verstanden als Gesamtheit aller Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren und Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme, die die Einschätzung von Kreditrisiken, die Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingstufen oder Risikopools und die Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für die IRBA-Positionen unterstützen.

In der DZ BANK, der BSH und der DG HYP eingesetzte VR-Ratingsysteme

| Ratingsysteme | Gesellschaften | | | | Forderungsklassen | | | | | | | | |
|--------------------------------|----------------|-----|--------|--------------------|-------------------|-------------------------------|------------------------|-------------|------------------------|--------------------|------------------------------------|-----------------------|------------------------|
| | DZ BANK | BSH | DG HYP | Zentralregierungen | Mengengeschäft | | | Unternehmen | | | | | |
| | | | | | Institute | Grundpfandrechtlich besichert | Qualifiziert revolving | Sonstiges | Beteiligungspositionen | Unternehmen i.e.S. | Kleine und mittelgroße Unternehmen | Spezialfinanzierungen | Angekaufte Forderungen |
| VR-Rating Länder | ● | ● | ● | ● | | | | | | | | | |
| VR-Rating Banken | ● | ● | ● | | ● | | | | | | | | |
| VR-Rating Oberer Mittelstand | ● | | ● | | | | | | | ● | | | |
| VR-Rating Großkunden | ● | | | | | | | | | ● | | | |
| VR-Fondsrating | | | ● | | | | | | | | | | ● |
| VR-Bauträgerrating | | | ● | | | | | | | | | | ● |
| VR-Projektentwicklerrating | | | ● | | | | | | | | | | ● |
| VR-Wohnungsgesellschaftsrating | | | ● | | | | | | | ● | | | |

Abbildung 7

Ratingsysteme im Mengengeschäft der BSH

| Ratingsysteme | Forderungsklassen | | | | | | | | | |
|---|---------------------|-----------|-------------------------------|------------------------|-----------|------------------------|--------------------|------------------------------------|-----------------------|------------------------|
| | Mengengeschäft | | | | | Unternehmen | | | | |
| | Zentral-regierungen | Institute | Grundpfandrechtlich besichert | Qualifiziert revolving | Sonstiges | Beteiligungspositionen | Unternehmen i.e.S. | Kleine und mittelgroße Unternehmen | Spezialfinanzierungen | Angekaufte Forderungen |
| Grundpfandrechtlich besichertes Mengengeschäft | | | | | | | | | | |
| Antragsscoring Kollektivgeschäft – nicht dingliche Sicherung | | | ● | | | | | | | |
| Antragsscoring Außerkollektivgeschäft – nicht dingliche Sicherung | | | ● | | | | | | | |
| Verhaltensscoring | | | ● | | | | | | | |
| LGD-Scoring (Hypotheken und Nicht-Hypotheken) | | | ● | | | | | | | |
| EAD (Hypotheken und Nicht-Hypotheken) | | | ● | | | | | | | |
| Nicht grundpfandrechtlich besichertes Mengengeschäft | | | | | | | | | | |
| Antragsscoring Kollektivgeschäft – dingliche Sicherung (bis 38.000 €) | | | | | ● | | | | | |
| Antragsscoring Außerkollektivgeschäft – dingliche Sicherung (über 38.000 €) | | | | | ● | | | | | |
| Verhaltensscoring | | | | | ● | | | | | |
| LGD-Scoring (Hypotheken und Nicht-Hypotheken) | | | | | ● | | | | | |
| EAD (Hypotheken und Nicht-Hypotheken) | | | | | ● | | | | | |

Abbildung 8

Ratingsysteme im Mengengeschäft der DG HYP

| Ratingsysteme | Forderungsklassen | | | | | | | | | |
|--|---------------------|-----------|---------------------------------|----------------------------|------------|---------------------------|---------------------|--------------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| | Mengengeschäft | | | | | Unternehmen | | | | |
| | Zentral-regierungen | Institute | Grund-pfand-rechtlich besichert | Quali-fiziert revolvierend | Sons-tiges | Beteili-gungs-posi-tionen | Unter-nehmen i.e.S. | Kleine und mit-telgroße Unter-nehmen | Spezial-finanzie-rungen | Ange-kaufte Forde-rungen |
| Mengengeschäft mit unselbstständigen Privatkunden | | | | | | | | | | |
| Antragsscoring Retail / Verhaltensscoring Retail | | | ● | | | | | | | |
| LGD-Schätzung IRB-Retail | | | ● | | | | | | | |
| Mengengeschäft mit selbstständigen Privatkunden | | | | | | | | | | |
| Antragsscoring Retail / Verhaltensscoring Retail | | | ● | | | | | | | |
| LGD-Schätzung IRB-Retail | | | ● | | | | | | | |

Abbildung 9

Ratingsysteme im Geschäft für Verkehrsfinanzierungen der DVB

| Ratingsysteme | Forderungsklassen | | | | | | | | | |
|----------------------------------|---------------------|-----------|---------------------------------|----------------------------|------------|---------------------------|---------------------|--------------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| | Mengengeschäft | | | | | Unternehmen | | | | |
| | Zentral-regierungen | Institute | Grund-pfand-rechtlich besichert | Quali-fiziert revolvierend | Sons-tiges | Beteili-gungs-posi-tionen | Unter-nehmen i.e.S. | Kleine und mit-telgroße Unter-nehmen | Spezial-finanzie-rungen | Ange-kaufte Forde-rungen |
| Shipping (Vessel) ¹ | | | | | | | ● | | | |
| Land Transport ¹ | | | | | | | ● | | | |
| Aviation (Aircraft) ¹ | | | | | | | ● | | | |

¹ Die Ratingsysteme Shipping (Vessel), Land Transport und Aviation (Aircraft) werden ab dem 1. Januar 2008 in die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung einbezogen.

Abbildung 10

Ratingsystem im Ratenkreditgeschäft der TeamBank

| Ratingsystem | Forderungsklassen | | | | | | | | | |
|--------------|---------------------|-----------|---------------------------------|----------------------------|------------|---------------------------|---------------------|--------------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| | Mengengeschäft | | | | | Unternehmen | | | | |
| | Zentral-regierungen | Institute | Grund-pfand-rechtlich besichert | Quali-fiziert revolvierend | Sons-tiges | Beteili-gungs-posi-tionen | Unter-nehmen i.e.S. | Kleine und mit-telgroße Unter-nehmen | Spezial-finanzie-rungen | Ange-kaufte Forde-rungen |
| Ratenkredite | | | | | ● | | | | | |

Abbildung 11

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme, die den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Basis-IRB-Ansatz genügen, wird von der DZ BANK im Rahmen des BVR-Projekts VR Control, in das auch die WGZ-Bank AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, Regionalverbände, Rechenzentralen und Primärbanken eingebunden sind, verbundeneinheitlich entwickelt. Das verbundeneinheitliche Vorgehen insbesondere bei der Entwicklung von Ratingsystemen bringt sowohl den beiden genossenschaftlichen Zentralbanken als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Soweit die DZ BANK einen über die verbundeneinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingsystemen für Spezialssegmente aufweist, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Gesellschaften der DZ BANK Institutgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus; sie bestehen in der Regel aus einem quantitativem und einem qualitativem Modul. Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass zukünftig ein einzelnes Modul des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist und ebenfalls überarbeitet werden muss. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand der Ratingsysteme reduziert.

Eine weiterführende Darstellung der wesentlichen Ratingsysteme erfolgt im Kapitel „Charakteristika der Ratingsysteme“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht.

Genehmigte Übergangsregelungen bei IRBA-Verfahren („Partial Use“)

(Offenlegung gemäß § 335 Nummer 1 SolV)

In der DZ BANK Institutgruppe kommen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen dauerhaft sowohl der IRB-Ansatz als auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung. Grundsätzlich wenden die Institute, die in das konzernweite Risikomanagement eingebunden sind, den IRB-Ansatz an. Dabei

handelt es sich um die Gesellschaften DZ BANK, BSH, DG HYP, DZI, DZ BANK Ireland (ab dem 1. Januar 2008) und TeamBank. Die DVB wird ab dem 1. Januar 2008 den fortgeschrittenen IRB-Ansatz anwenden, ist aber von der Ermittlung des Abdeckungsgrads der DZ BANK Institutgruppe aufgrund der Regelungen von § 67 Absatz 4 Nummer 6 SolV ausgenommen. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz. Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch geeignete interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich immaterielle Segmente verbleiben dauerhaft im Kreditrisiko-Standardansatz.

Für jedes IRBA-Institut liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der SolV vorgegebenen Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung des IRB-Ansatzes.

Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

(Offenlegung gemäß § 335 Absatz 1 Nummer 2b SolV)

Die Verwendung der Ratingsysteme ist im Kapitel „Einsatz der Ratingsysteme“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht dargestellt.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

(Offenlegung gemäß § 335 Absatz 1 Nummer 2d SolV)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner Daten umfassend validiert. Die Validierung besteht hierbei zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt. Zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, in deren Rahmen die Anwendung der Ratingsysteme im Rahmen der internen Steuerung (so genannter Use Test), das Modelldesign und die Datenqualität untersucht werden. Darüber hinaus wird für die verbundeneinheitlichen Ratingsysteme eine so genannte Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale der Ratingsysteme ergeben, werden diese im Rahmen der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung der Ratingsysteme umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme und die regelmäßige Schätzung der auf dem Ratingsystem basierenden Risikoparameter einschließlich der Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

In der DZ BANK ist eine spezialisierte Organisationseinheit im Bereich Controlling für die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und der Funktionsfähigkeit der zum Management der Kreditrisiken eingesetzten Ratingsysteme verantwortlich. Darüber hinaus obliegt dieser Einheit die Verantwortung für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ratingsysteme sowie für die Entwicklung und Implementierung von neuen Ratingmodellen und Anpassungen bestehender Modelle.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme werden vom Vorstand der DZ BANK genehmigt. Der Vorstand wird regelmäßig über die Funktionsfähigkeit der Ratingsysteme sowie über die Ratingergebnisse im Rahmen des Konzernkreditrisikoberichts informiert.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

In allen relevanten Gesellschaften der DZ BANK Institutgruppe sind vergleichbare Regelungen implementiert.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools

(Offenlegung gemäß § 335 Absatz 1 Nummer 3 SolV)

Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehafteter Geschäfte mit Schuldern ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Forderungskategorie zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise

des Garantiegebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantiegeber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden und für jedes Geschäft besteht.

4.2.2 Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen

Nominierte Ratingagenturen

(Offenlegung gemäß § 328 Absatz 1 Nummern 1 und 2 SolV)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Forderungsklassen die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und Fitch Rating Ltd. herangezogen. Darüber hinaus finden die Ratings der OECD-Exportversicherungsagenturen Verwendung. Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen von §§ 44 und 45 SolV in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen

(Offenlegung gemäß § 328 SolV)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der §§ 42 bis 47 SolV. Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden nicht vorgenommen. Dies gilt für alle KSA-Forderungsklassen.

4.3 Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge

Bruttokreditvolumen nach Branchen

(Offenlegung gemäß § 327 Absatz 2 Nummern 1 und 2 SolV; Tabelle 4d der Anwendungsbeispiele)

Die Angaben der **Tabelle 4d** „Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten“ werden im Kapitel „Volumenorientierte Kreditportfolioanalyse“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht im Rahmen der Tabelle „Kreditrisikokonzentration nach Branchen“ veröffentlicht.

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

(Offenlegung gemäß § 327 Absatz 2 Nummer 3 SolV; Tabelle 4b und 4c der Anwendungsbeispiele)

Die Angaben der **Tabelle 4b und 4c** „Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten und nach Forderungsarten“ werden im Kapitel „Volumenorientierte Kreditportfolioanalyse“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht im Rahmen der Tabelle „Kreditrisikokonzentration nach Ländergruppen“ publiziert.

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

(Offenlegung gemäß § 327 Absatz 2 Nummer 4 SolV; Tabelle 4e der Anwendungsbeispiele)

Die Angaben der **Tabelle 4e** „Vertragliche Restlaufzeiten“ werden im Kapitel „Volumenorientierte Kreditportfolioanalyse“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht im Rahmen der Tabelle „Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“ offen gelegt.

Bruttokreditvolumen nach Kreditqualität sowie Risikovorsorge

(Offenlegung gemäß § 327 Absatz 2 Nummer 5 SolV; Tabellen 4f, 4g und 4h der Anwendungsbeispiele)

Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge (Offenlegung gemäß § 327 Absatz 1 Nummer 2 SolV) sowie weitere **rechnungslegungsnahe Angaben zum Kreditrisiko** (Offenlegung gemäß § 327 Absatz 1 Nummer 1 SolV) werden im Kapitel „Management von Problemengagements“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht dargestellt. Der in § 327 Absatz 1 SolV genannte Begriff „in Verzug“ wird in der DZ BANK Institutgruppe mit dem Begriff „überfällig“ gleichgesetzt.

Die Angaben der **Tabelle 4f** „Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Hauptbranche“ werden im Kapitel „Analyse des Kreditportfolios“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht im Rahmen der Tabellen „Überfälliges nicht wertgemindertes Kreditvolumen und Sicherheiten nach Branchen“, „Kreditvolumen und Sicherheiten im einzelwertgeminderten Portfolio nach Branchen“, „Wertberichtigungen nach Branchen“ und „Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien und Kreditzusagen nach Branchen“ veröffentlicht.

Die Angaben der **Tabelle 4g** „Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografischem Hauptgebiet“ werden im Kapitel „Analyse des Kreditportfolios“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht im Rahmen der Tabellen „Überfälliges nicht wertgemindertes Kreditvolumen und Sicherheiten nach Ländergruppen“, „Kreditvolumen und Sicherheiten im einzelwertgeminderten Portfolio nach Ländergruppen“, „Wertberichtigungen nach Ländergruppen“ und „Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien und Kreditzusagen nach Ländergruppen“ publiziert.

Die Inhalte von **Tabelle 4h** „Entwicklung der Risikovorsorge“ (Offenlegung gemäß § 327 Absatz 2 Nummer 6 SolV) werden durch Tabelle 4f und Tabelle 4g abgedeckt, so dass keine separate Offenlegung erfolgt.

4.4 Quantitative Angaben zu den Positionswerten im Kreditrisiko-Standardansatz

Gesamtsumme der Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes sowie der Positionswerte für Beteiligungen und grundpfandrechtlich besicherte Positionen, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen

(Offenlegung gemäß § 328 Absatz 2 und § 329 Absatz 2 SolV; Tabelle 5b (I) der Anwendungsbeispiele)

In **Tabelle 5b (I)** werden die den KSA-Forderungsklassen zugeordneten Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung ausgewiesen. Daneben werden in der Tabelle die Positionswerte der IRBA-Beteiligungen und der grundpfandrechtlich besicherten Positionen, die gemäß der

einfachen Risikogewichtungsmethode ermittelt werden, nach Anwendung von Kreditrisikominderung dargestellt.

4.5 Quantitative Angaben zu den Positionswerten im IRB-Ansatz

Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im IRB-Ansatz

(Offenlegung gemäß § 335 Absatz 2 Nummern 1, 2a und 2c SolV; Tabelle 6d (I) der Anwendungsbeispiele)

In **Tabelle 6d (I)** werden, bezogen auf die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen, sowie, differenziert nach Risikoklassen, die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte

In der Tabelle werden zur Befüllung der Risikoklassen zunächst die in den Gruppenunternehmen genutzten unterschiedlichen Risikoklassifizierungssysteme den gruppeneinheitlichen Ratingklassen der GRC-Ratinggruppierung zugeordnet und dann anhand der Ausfallwahrscheinlichkeiten aggregiert.

Inanspruchnahmen und Kreditzusagen für Retail-Portfolios – EL-bezogener Retail-IRB-Ansatz

(Offenlegung gemäß § 335 Absatz 2 Nummern 2 und 3 SolV; Tabelle 6d (IV) der Anwendungsbeispiele)

In **Tabelle 6d (IV)** werden, bezogen auf die IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft, die gesamten Positionswerte, jeweils differenziert nach Risikoklassen, ausgewiesen. Zur Befüllung der Risikoklassen werden zunächst die in den Gruppenunternehmen genutzten unterschiedlichen Risikoklassifizierungssysteme den gruppeneinheitlichen Ratingklassen der GRC-Ratinggruppierung zugeordnet und dann anhand der erwarteten Verluste aggregiert.

Tabelle 5b (I): Gesamtsumme der Positionswerte des KSA sowie der Positionswerte für Beteiligungen, die der einfachen Risikogewichtungsmethode unterliegen

| Risikogewichte | Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung | | |
|----------------|---|--------------------------------|---|
| | Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz | im Kreditrisiko-Standardansatz | im IRB-Ansatz für Beteiligungen und grundpfandrechtl. besicherte Positionen nach einfacher Risikogewichtungsmethode |
| 0% | 81.482 | 85.884 | |
| 10% | 70 | 70 | |
| 20% | 2.768 | 6.205 | |
| 35% | 0 | 965 | |
| 50% | 288 | 2.044 | 328 |
| 75% | 3.237 | 2.668 | |
| 100% | 29.026 | 22.024 | |
| 150% | 749 | 677 | |
| 190% | | | 0 |
| 200% | 0 | 0 | |
| 290% | | | 126 |
| 350% | 0 | 0 | |
| 370% | | | 259 |
| 1.250% | 0 | 0 | |
| Kapitalabzug | 0 | 0 | |
| Summe | 117.620 | 120.537 | 713 |

Abbildung 12

Tabelle 6d (I): Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im IRB-Ansatz

| in Mio. € | Investment Grade | | | Non-Investment Grade | | | Default | | | Summe | | |
|---|------------------|--|-------------------------|----------------------|--|-------------------------|---------------|--|-------------------------|---------------|--|-------------------------|
| | Positionswert | | | Positionswert | | | Positionswert | | | Positionswert | | |
| | Gesamt | davon: offene Kredit- zusagen | Ø Risiko- gewicht | Gesamt | davon: offene Kredit- zusagen | Ø Risiko- gewicht | Gesamt | davon: offene Kredit- zusagen | Ø Risiko- gewicht | Gesamt | davon: offene Kredit- zusagen | Ø Risiko- gewicht |
| Zentralregie- rungen | 8.891 | 158 | 17,1% | 335 | 51 | 163,5% | 14 | 0 | 0,0% | 9.240 | 209 | 22,4% |
| Institute | 60.329 | 1.454 | 19,1% | 965 | 27 | 105,8% | 0 | 0 | – | 61.294 | 1.481 | 20,4% |
| Unternehmen | 16.173 | 5.318 | 51,8% | 3.076 | 492 | 112,3% | 539 | 39 | 0,0% | 19.788 | 5.849 | 59,8% |
| davon: kleine und mittlere Un- ternehmen | 0 | 0 | – | 0 | 0 | – | 0 | 0 | – | 0 | 0 | – |
| davon: Spezial- finanzie- rungen | 1.111 | 466 | 48,6% | 544 | 149 | 132,4% | 45 | 1 | 0,0% | 1.700 | 616 | 74,1% |
| davon: angekaufte Forderungen | 0 | 0 | – | 0 | 0 | – | 0 | 0 | – | 0 | 0 | – |
| Beteiligungs- positionen | 0 | – | – | 0 | – | – | 0 | – | – | 0 | – | – |
| Summe | 85.393 | 6.930 | | 4.376 | 570 | | 553 | 39 | | 90.322 | 7.539 | |

Abbildung 13

Tabelle 6d (IV): Inanspruchnahmen und Kreditzusagen für Retail-Portfolios – EL-bezogener Retail-IRB-Ansatz

| in Mio. € | Positionswert EL-Klasse 1 (EL = 0 bis 30 BP) | Positionswert EL-Klasse 2 (EL = 31 bis 70 BP) | Positionswert EL-Klasse 3 (EL > 70 BP) | Summe |
|--|--|---|--|---------------|
| Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts | 20.420 | 3.362 | 4.687 | 28.469 |
| Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts | 2.035 | 947 | 3.376 | 6.358 |
| Summe | 22.455 | 4.309 | 8.063 | 34.827 |

Abbildung 14

4.6 Kreditrisikominderung

4.6.1 Sicherheitenmanagement

(Offenlegung gemäß § 326 Absatz 1 Nummer 4, § 335 Absatz 1 Nummer 2c und 336 Nummer 1 SolvV)

Die verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden im Kapitel „Kreditrisikominderung“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht dargestellt. Dies beinhaltet die Beschreibung der Sicherungsziele und der Sicherungsstrategie, der Hauptarten der Sicherheiten, der Hauptarten von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten, des Prozesses zur Hereinnahme von Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen sowie der eingegangenen Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken.

4.6.2 Quantitative Angaben zum gesicherten Exposure

Gesamtbetrag des gesicherten Exposures im Kreditrisiko-Standardansatz (ohne Verbriefungen)

(Offenlegung gemäß § 336 Nummer 2 SolvV; Tabelle 7b der Anwendungsbeispiele)

Tabelle 7b weist die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

Gesamtbetrag des gesicherten Exposures im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen)

(Offenlegung gemäß § 336 Nummer 2 SolvV; Tabelle 7c der Anwendungsbeispiele)

In **Tabelle 7c** werden die Positionswerte nach IRBA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten (zum Beispiel Objektsicherheiten) oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen. Bei der BSH fließt die Kreditrisikominderung über den Loss-Given Default in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung ein. Aus diesem Grund werden die Sicherheiten der BSH nicht in Tabelle 7c ausgewiesen.

Tabelle 7b: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures im Kreditrisiko-Standardansatz (ohne Verbriefungen)

| in Mio. € | | |
|--|--------------------------|------------------|
| Forderungsklassen | Finanzielle Sicherheiten | Gewährleistungen |
| Zentralregierungen | 0 | 0 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0 | 0 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 0 | 6 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 |
| Institute | 0 | 0 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 0 |
| Unternehmen | 166 | 5.480 |
| Mengengeschäft | 0 | 217 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 0 | 0 |
| Investmentanteile | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 0 | 0 |
| Sonstige Positionen | 0 | 0 |
| Überfällige Positionen | 1 | 42 |
| Summe | 167 | 5.745 |

Abbildung 15

Tabelle 7c: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen)

in Mio. €

| Forderungsklassen | Finanzielle Sicherheiten | Sonstige Sicherheiten | Gewährleistungen |
|---------------------------------------|--------------------------|-----------------------|------------------|
| Unternehmen | 149 | 65 | 356 |
| Institute | 690 | 0 | 326 |
| Zentralregierungen | 0 | 0 | 154 |
| Mengengeschäft | 0 | 14.203 | 0 |
| davon: grundpfandrechtl. besichert | 0 | 14.203 | 0 |
| davon: qualifiziert revolving | 0 | 0 | 0 |
| davon: Sonstige | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 10 | 0 | 0 |
| davon: Einfacher Risikogewichtsansatz | 10 | 0 | 0 |
| davon: Interner Modell-Ansatz | 0 | 0 | 0 |
| davon: PD/LGD-Ansatz | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 849 | 14.268 | 836 |

Abbildung 16

4.7 Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften

4.7.1 Management der Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Die **interne Kapitalallokation zur Abdeckung von Kontrahentenrisiken** aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen gemäß § 326 Absatz 1 Nummer 1 SolvV wird im Kapitel „Ökonomisches Kreditportfoliomanagement“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht dargestellt.

4.7.2 Quantitative Angaben zu Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften

(Offenlegung gemäß § 326 SolvV; Tabellen 8b (I), 8b (II), 8b (III) und Tabelle 8c der Anwendungsbeispiele)

In **Tabelle 8b (I)** werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form der positiven Marktwerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten dargestellt. Außerdem erfolgt eine Differenzierung des derivativen Adressenausfallrisikos nach den verschiedenen Kontraktarten.

In **Tabelle 8b (II)** wird, bezogen auf die in Tabelle 8b (I) dargestellten derivativen Adressenausfallrisikopositionen, das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko in Form der Bemessungs-

grundlage für den KSA beziehungsweise den IRBA ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt dabei differenziert nach der aufsichtsrechtlichen Marktbewertungsmethode, die von den Handelsbuchinstituten und teilweise den Nichthandelsbuchinstituten genutzt wird, und der Laufzeitmethode, die von den übrigen Nichthandelsbuchinstituten angewandt wird. Die Nichthandelsbuchinstitute hatten zum Berichtsstichtag keine derivativen Adressenausfallrisikopositionen im Bestand.

Der in **Tabelle 8b (III)** auszuweisende Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, belief sich am 31. Dezember 2007 auf null.

In **Tabelle 8c** werden die Nominalwerte der für das eigene Kreditportfolio gekauften und verkauften Kreditderivate, differenziert nach der Art der Kreditderivate, ausgewiesen. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Gruppengesellschaften waren am 31. Dezember 2007 nicht im Bestand.

Tabelle 8b (I): Bewertung der derivativen Ausfallrisikopositionen vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen und von Sicherheiten

in Mio. €

| Kontraktarten | Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten | Aufrechnungsmöglichkeiten | Anrechenbare Sicherheiten | Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und nach Sicherheiten |
|---------------------------------|---|---------------------------|---------------------------|---|
| Zinsbezogene Kontrakte | 14.332 | | | |
| Währungsbezogene Kontrakte | 1.218 | | | |
| Aktien-/Indexbezogene Kontrakte | 559 | | | |
| Kreditderivate | 1.196 | | | |
| Warenbezogene Kontrakte | 41 | | | |
| Sonstige Kontrakte | 4 | | | |
| Summe | 17.350 | 3.296 | 604 | 13.449 |

Abbildung 17

Tabelle 8b (II): Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko, bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen und differenziert nach dem genutzten Ansatz

in Mio. €

| | Exposure nach Laufzeitmethode | Exposure nach Marktbewertungsmethode | Exposure nach Standardmethode | Exposure nach internem Modell |
|-----------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Kontrahentenausfallrisikoposition | 0 | 13.544 | 0 | 0 |

Abbildung 18

Tabelle 8c: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart

in Mio. €

| Kreditderivate | Nominalwert aus Nutzung für eigenes Kreditportfolio | |
|----------------------|---|---------------|
| | Gekauft | Verkauft |
| Credit Default Swaps | 37.341 | 35.171 |
| Total Return Swaps | 5.439 | 340 |
| Credit-Linked Notes | 0 | 0 |
| Sonstige | 0 | 0 |
| Summe | 42.780 | 35.511 |

Abbildung 19

4.8 Forderungsverbriefungen

4.8.1 Management von Forderungsverbriefungen

Ziele der Verbriefungsaktivitäten, Funktionen im Verbriefungsprozess und Umfang der Verbriefungsaktivitäten

(Offenlegung gemäß § 334 Absatz 1 SolV)

Die Angaben erfolgen im Kapitel „Forderungsverbriefungen“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht.

Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für Verbriefungen

(Offenlegung gemäß § 334 Absatz 1 Nummer 4 SolV)

Im Rahmen synthetischer Verbriefungstransaktionen von den Gesellschaften der DZ BANK Institutgruppe des Segments Bank in ihrer Funktion als **Originator** zurückbehaltene Verbriefungspositionen werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß §§ 238 bis 241 SolV mit Eigenmitteln unterlegt. Im Segment Immobilien werden zurückbehaltene Originatorpositionen bei Residential Mortgage-Backed Securities auch im IRB-Ansatz ausgewiesen, da die zugrunde liegenden Positionen überwiegend IRB-Forderungsklassen zuzuordnen sind. Die verwendeten IRB-Verfahren sind durch die BaFin zugelassen.

Im Rahmen der **Sponsoraktivitäten** wird das durch die BaFin geprüfte und zugelassene interne Einstufungsverfahren gemäß § 259 SolV zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungspositionen bei solchen Asset-Backed Commercial Paper-Programmen angewendet, die über keine externe Ratingeinstufung verfügen.

Die **Investorpositionen**, die in der Regel dem Handelsbuch zugeordnet sind, verfügen über eine Bonität, die eine Bewertung mittels des durch die BaFin zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das allgemeine und für das besondere Marktpreisrisiko zugelassenen internen Modells erlaubt. Diese Positionen unterliegen der Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken und werden somit nicht als Kreditrisikopositionen gemäß SolV offen gelegt. Die Investorpositionen im Anlagebuch sind von untergeordneter Bedeutung.

Bei Verbriefungen eingesetzte Ratingagenturen

(Offenlegung gemäß § 334 Absatz 1 Nummer 6 SolV)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden unabhängig

von den Assetklassen in der Regel die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. beauftragt. Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen von §§ 44 und 45 SolV in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen. Die Übertragung der externen zugelassener Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der §§ 242 bis 244 SolV.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen

(Offenlegung gemäß § 334 Absatz 1 Nummer 5 SolV)

Die DZ BANK ist als **Sponsor** und als **Originator** in Verbriefungstransaktionen, die über eine spezielle Refinanzierungsstruktur (so genanntes Conduit) verfügen, involviert. Die in die Conduits eingebundenen Zweckgesellschaften werden, soweit sie den Regelungen des IAS 27 in Verbindung mit SIC-12 entsprechen, von der DZ BANK konsolidiert.

Die Conduits dienen der Finanzierung von Forderungsankäufen und Investments in Asset-Backed Securities. Bei den Asset-Backed Securities handelt es sich nahezu ausschließlich um Wertpapiere bester Bonität, die zusätzlich von bonitätsstarken Drittparteien in Form von Credit Default Swaps gegen Ausfallrisiken abgesichert sind. Beiden Conduits stellt die DZ BANK Liquiditätsfazilitäten und Swaps als Instrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie Kreditgarantien zur Verfügung. Die Refinanzierung der Conduits erfolgt grundsätzlich über die Emission von Asset-Backed Commercial Papers. Aufgrund der aktuellen Turbulenzen auf dem Finanzmarkt werden die Conduits derzeit vollständig von der DZ BANK refinanziert.

Die **Finanzierungen** werden als Loans and Receivables zu fortgeführten Anschaffungskosten und die **Asset-Backed Securities** entweder als Available for Sale-Bestand über die Neubewertungsrücklage oder als Handelsbestand ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert entsprechend IAS 32 beziehungsweise IAS 39 angesetzt. **In Anspruch genommene Liquiditätsfazilitäten** werden als Forderungen an Kunden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. **Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien** werden nicht in der Bilanz angesetzt; für hieraus drohende Risiken werden Rückstellungen in Höhe des geschätzten Verlustes entsprechend IAS 37 gebildet, soweit eine

Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. **Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken** wie Swaps werden als Derivate gemäß IAS 39 dem Handelsbestand zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. **Ausstehende konzernexterne Refinanzierungen** der Conduits in Form von Asset-Backed Commercial Papers werden als sonstige Verpflichtungen („Other Liability“) zu fortgeführten Anschaffungskosten passiviert. Konzerninterne Refinanzierungen werden entsprechend IAS 27.24 konsolidiert.

Bei den **synthetischen Verbriefungstransaktionen** werden die verbrieften Darlehen nicht ausgebucht, da die Abgangskriterien des IAS 39 mangels Übertragung der Forderungsrechte nicht erfüllt sind.

Im Gegensatz hierzu werden die echten Forderungsverkäufe – so genannte **True Sale- Verbriefungen** – aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Sollten die Chancen und Risiken beispielsweise durch hohe Kaufpreisschläge oder sonstige Vereinbarungen (so genannte Credit Enhancements) zurückbehalten worden sein, werden die Forderungen weiterhin bei der DZ BANK Institutsgruppe bilanziert.

Die **Investorpositionen** der DZ BANK in Wertpapieren aus Verbriefungstranchen werden entweder ergebniswirksam als Handelsbestand oder als Available for Sale-Bestand über die Neubewertungsrücklage zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und bewertet.

4.8.2 Quantitative Angaben zu Forderungsverbriefungen

Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

(Offenlegung gemäß § 334 Absatz 2 Nummer 1 SolV; Tabelle 9d der Anwendungsbeispiele)

Tabelle 9d weist die von den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe effektiv verbrieften Forderungen aus. Dabei handelt es sich um Positionen, bei denen die Rolle des Originators eingenommen wird, nicht jedoch um Positionen aus Investor- oder Sponsoraktivitäten. Die effektiv verbrieften Forderungen werden in Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (True Sale beziehungsweise klassische Verbriefung) und solche ohne Forderungsübertragung (synthetische Verbriefung) sowie nach Art der verbrieften Forderungen unterschieden. Dabei werden die Forderungsverbriefungen mit ihren Buchwerten angesetzt. Die Klassifizierung der Verbriefungspositionen orientiert sich an der in der internen Steuerung genutzten Einteilung.

Tabelle 9d: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

| Forderungsarten | Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen | |
|--|--|----------------------------|
| | Traditionelle Verbriefungen | Synthetische Verbriefungen |
| Forderungen aus Wohnungsbaukrediten | 0 | 1.083 |
| Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten | 0 | 446 |
| Forderungen an Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen) | 0 | 0 |
| Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen | 0 | 889 |
| Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing) | 0 | 0 |
| Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (zum Beispiel Kreditkarten, Studentenkredite) | 0 | 0 |
| Forderungen aus CDO und ABS | 0 | 0 |
| Summe | 0 | 2.418 |

Abbildung 20

Tabelle 9e: Wertberechtigte und in Verzug befindliche verbriefte Forderungen

in Mio. €

| Forderungsarten | Überfällige oder notleidende Forderungen |
|--|--|
| Forderungen aus Wohnungsbaukrediten | 38 |
| Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten | 14 |
| Forderungen an Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen) | 0 |
| Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen | 0 |
| Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing) | 0 |
| Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (zum Beispiel Kreditkarten, Studentenkredite) | 0 |
| Forderungen aus CDO und ABS | 0 |
| Summe | 52 |

Abbildung 21

Tabelle 9f: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

in Mio. €

| Verbriefungspositionen | Positionswerte im Kreditrisiko- Standardansatz | Positionswerte im IRB-Ansatz |
|--|--|---------------------------------|
| Bilanzwirksame Positionen | | |
| Forderungen aus Wohnungsbaukrediten | 0 | 2.093 |
| Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten | 0 | 1.391 |
| Forderungen aus Unternehmenskrediten | 0 | 2 |
| Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen | 0 | 0 |
| Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing) | 0 | 0 |
| Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (zum Beispiel Kreditkarten, Studentenkredite) | 0 | 0 |
| Forderungen aus CDO und ABS | 0 | 596 |
| Kreditverbesserungsmaßnahmen | 0 | 2.835 |
| Sonstige bilanzwirksame Positionen | 7 | 8 |
| Summe bilanzwirksame Positionen | 7 | 6.925 |
| Bilanzunwirksame Positionen | | |
| Liquiditätsfazilitäten | 0 | 3.062 |
| Derivate (zum Beispiel Zins-Währungs-Swaps zur Absicherung der Transaktion) | 37 | 15 |
| Für synthetische Transaktionen spezifische Positionen | 0 | 14 |
| Sonstige bilanzunwirksame Positionen | 0 | 1 |
| Summe bilanzunwirksame Positionen | 37 | 3.092 |
| Gesamtsumme | 44 | 10.017 |

Abbildung 22

Tabelle 9g und 9i (I): Gesamtbetrag und Eigenkapitalanforderungen bei zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

| Risikogewichtsbänder | Positionswerte | Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz | Eigenkapitalanforderungen im IRB-Ansatz |
|-----------------------------|----------------|--|---|
| in % | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| ≤ 10 | 3.161 | 0 | 21 |
| > 10 ≤ 20 | 3.069 | 1 | 41 |
| > 20 ≤ 50 | 2.876 | 0 | 66 |
| > 50 ≤ 100 | 898 | 0 | 57 |
| > 100 ≤ 650 | 0 | 0 | 0 |
| > 650 ≤ 1250 / Kapitalabzug | 57 | 6 | 50 |
| Summe | 10.061 | 7 | 235 |

Abbildung 23

Tabelle 9j: Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres

| Forderungsarten | Betrag der effektiv verbrieften Forderungen | | Gewinne / Verluste aus traditionellen Transaktionen |
|--|---|----------------------------|---|
| | Traditionelle Verbriefungen | Synthetische Verbriefungen | |
| Forderungen aus Wohnungsbaukrediten | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen aus ganz oder teilweise aus gewerblichen Immobilienkrediten | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen an Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen) | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen aus eigenen und angekauften Leasing-Forderungen | 0 | 181 | 0 |
| Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing) | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (zum Beispiel Kreditkarten, Studentenkredite) | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen aus CDO und ABS | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 0 | 181 | 0 |

Abbildung 24

Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbriefte Forderungen

(Offenlegung gemäß § 334 Absatz 2 Nummer 2 SolvV; Tabelle 9e der Anwendungsbeispiele)

Tabelle 9e weist die ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der effektiv verbrieften Forderungsbeträge, gegliedert nach Art der verbrieften Forderungen aus.

Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

(Offenlegung gemäß § 334 Absatz 2 Nummer 3 SolvV; Tabelle 9f der Anwendungsbeispiele)

Tabelle 9f weist die von den Gesellschaften der DZ BANK Institutgruppe in ihrer Funktion als Originator, Sponsor oder Investor einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen aus. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Positionswerten angesetzt. Die Klassifizierung der zugrunde liegenden Forderungen orientiert sich an der in der internen Steuerung verwendeten Einteilung.

Gesamtbetrag und Eigenkapitalanforderungen bei zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

(Offenlegung gemäß § 334 Absatz 2 Nummer 4 SolvV; Tabelle 9g und 9i (I) der Anwendungsbeispiele)

Tabelle 9g und 9i (I) gliedert das in Tabelle 9f dargestellte Portfolio nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichtsbändern auf. Außerdem werden die Eigenkapitalunterlegungen, differenziert nach KSA- und IRBA-Positionen, nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichtsbändern offen gelegt.

Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres

(Offenlegung gemäß § 334 Absatz 2 Nummer 6 SolvV; Tabelle 9j der Anwendungsbeispiele)

Tabelle 9j weist den Umfang sowie die realisierten Gewinne und Verluste aus dem effektiven Verkauf von Forderungen im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 aus. Hierbei wird zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen unterschieden. Die verbrieften Forderungen werden mit ihren Buchwerten angesetzt. Der realisierte Gewinn beziehungsweise Verlust aus dem Verkauf ergibt sich grundsätzlich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderungen und dem Verkaufserlös beziehungsweise dem Buchwert der Kreditderivate bei synthetischen Verbriefungen und unter Berücksichtigung der First-Loss Tranche. Die Klassifizierung der Verbriefungspositionen orientiert sich wiederum an der in der internen Steuerung genutzten Einteilung.

5 Risiken von Beteiligungen im Anlagebuch

5.1 Risikomanagement von Beteiligungen im Anlagebuch

(Offenlegung gemäß § 322 und § 332 SolvV)

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements von Beteiligungen des Anlagebuchs und die mit derartigen Beteiligungen verfolgte Zielsetzung werden im Kapitel „Beteiligungsrisiko“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht dargestellt.

Die bei Beteiligungen im Anlagebuch angewendeten Bewertungs- und Rechnungslegungsmethoden werden im Folgenden erläutert:

Für den weder voll konsolidierten noch nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilsbesitz findet IAS 39 Anwendung. Diese werden in der DZ BANK gemäß IAS 39.9 als Finanzinstrumente der Kategorie Available for Sale zugeordnet und grundsätzlich zum Marktwert (Fair Value) bilanziert. Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwertes aus der Fair Value-Folgebewertung werden grundsätzlich ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Handelt es sich um nachhaltige Wertminderung

im Sinne des IAS 39.58 ff. („Impairment“), dann wird dieser Wertberichtigungsbedarf erfolgswirksam gebucht. Wertaufholungen von vormals ergebniswirksam erfassten Wertminderungen werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Die Betrachtung zum Fair Value erfolgt jeweils zum Monatsende.

Für die Fair Value-Bewertung dient bei börsennotierten Beteiligungen des Anlagebuchs der betreffende Aktienschlusskurs am Stichtag. Zur Bewertung der nicht börsennotierten Beteiligungen werden zunächst alle betroffenen Unternehmen einem Ertragswertverfahren unterzogen. Alternativ ist ein Bewertungsverfahren nach der Discounted Cash Flow-Methode möglich. Bei diesem Verfahren werden die ermittelten Ertragswerte mit dem für das jeweilige Unternehmen individuell gültigen so genannten Beta-Faktor und der Marktrisikoprämie dem Buchwert gegenübergestellt. Stehen bei dem betreffenden Unternehmen nicht (direkte) finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung oder der öffentliche Fördergedanke (zum Beispiel bei Bürgschaftsbanken) im Vordergrund, so ist stattdessen der Rekonstruktionswert des entsprechenden

Unternehmens zu ermitteln. Alternativ kann auch der Wert des verfügbaren anteiligen Eigenkapitals herangezogen werden. Bei Immobilienunternehmen wird eine Objektbewertung der Immobilie verwendet.

5.2 Quantitative Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

(Offenlegung gemäß § 332 SolvV; Tabelle 13b und 13c sowie Tabelle 13d und 13e der Anwendungsbeispiele)

Tabelle 13b und 13c weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden oder dem Kapitalabzug unterliegen, differenziert nach Gruppen von Beteiligungsinstrumenten und nach verschiedenen Wertansätzen, aus. Die Klassifizierung der Beteiligungen orientiert sich an der in der internen Steuerung genutzten Einteilung. Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach HGB-Standards. Als gehandelte Beteiligungen werden hier diejenigen Positionen aufgefasst, die an einer Börse gelistet sind. Der Börsenwert ist der zum Kassakurs am Berichtsstichtag ermittelte Wert der Beteiligung.

Tabelle 13b und 13c: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

in Mio. €

| Gruppen von Beteiligungsunternehmen | Buchwert | Beizulegender Zeitwert (Fair Value) | Börsenwert |
|---|--------------|-------------------------------------|------------|
| Beteiligungen an Kreditinstituten | 403 | 440 | |
| davon: börsengehandelt | 250 | 272 | 272 |
| davon: nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios | 153 | 168 | |
| davon: Sonstige | 0 | 0 | |
| Beteiligungen an Finanzunternehmen | 2.144 | 2.132 | |
| davon: börsengehandelt | 105 | 90 | 90 |
| davon: nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios | 1.954 | 1.957 | |
| davon: Sonstige | 85 | 85 | |
| Beteiligungen an Unternehmen | 287 | 302 | |
| davon: börsengehandelt | 0 | 0 | 0 |
| davon: nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios | 275 | 290 | |
| davon: Sonstige | 12 | 12 | |
| Summe | 2.834 | 2.874 | |

Abbildung 25

Tabelle 13d und 13e: Realisierte und unrealisierte Gewinne / Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gemäß HGB-Rechnungslegung

in Mio. €

| Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung | Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten | | |
|---|---|---|---|
| | Gesamtbetrag | davon: im Kernkapital berücksichtigte Beträge | davon: im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge |
| 6 | 38 | 0 | 0 |

Abbildung 26

In **Tabelle 13d und 13e** werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach HGB ausgewiesen. In der Tabelle werden nur Beteiligungen berücksichtigt, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotale konsolidiert sind oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Daneben werden an dieser Stelle die auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel angerechneten Teile der unrealisierten Ergebnisse zum 31. Dezember 2007 dargestellt.

Die Inhalte der **Tabelle 13f** („Beteiligungsinstrumente mit ihren Eigenkapitalunterlegungsbeträgen“) sind in Tabelle 2b bis 2c enthalten. Daher unterbleibt eine separate Offenlegung.

6 Marktpreisrisiko

6.1 Management von Marktpreisrisiken

(Offenlegung gemäß §§ 322 und 330 SolV)

Folgende Angaben sind Kapitel „Marktpreisrisiko“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht zu entnehmen:

- Ziele und Grundsätze des Marktpreisrisikomanagements einschließlich des Managements von Zinsrisiken im Anlagebuch
- spezifische Angaben zum internen Marktpreisrisikomodell
- spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsrisikos

6.2 Quantitative Angaben zu Marktpreisrisiken

(Offenlegung gemäß §§ 330 und 333 SolV; Tabelle 10 und Tabelle 14b der Anwendungsbeispiele)

Die Angaben gemäß § 330 SolV (Tabelle 10b „Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode“) sind in Tabelle 3b bis 3e enthalten. Daher unterbleibt eine separate Offenlegung.

In Abweichung zu **Tabelle 14b** der Anwendungsbeispiele wird das Zinsrisiko im Anlagebuch als Value-at-Risk im Rahmen der internen Marktpreisrisikosteuerung ermittelt. Damit wird der Anforderung von § 333 SolV entsprochen, nach der das Zinsrisiko nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung zur Risikomessung offen zu legen ist. Das Zinsrisiko im Anlagebuch der DZ BANK Institutgruppe betrug am 31. Dezember 2007 22 Mio. €. Dieser Wert wurde an den Vorstand berichtet.

7 Operationelles Risiko

(Offenlegung gemäß § 322 und § 331 SolV)

Die Ziele und Grundsätze des Managements operationeller Risiken werden im Kapitel „Operationelles Risiko“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht dargestellt.

Glossar

| | |
|--|---|
| Asset-Backed Commercial Paper-Programm (ABCP) | Forderungsgedecktes Geldmarktpapier-Programm, bei dem durch die Zweckgesellschaft (Conduit) Commercial Papers begeben werden. Im Rahmen des Programms werden regelmäßig revolving Forderungen an die Conduits verkauft, die dementsprechend laufend neue Commercial Papers begeben. |
| Asset-Backed Securities (ABS) | Anleihen, deren Zins- und Tilgungsverhalten in der Regel durch ein Portfolio von Referenzforderungen bestimmt wird, die gleichzeitig direkt oder in Form von Baräquivalenten den Investoren als Sicherheit zur Verfügung stehen („Asset-Backed“). Die dort generierten Zahlungsströme werden entweder direkt an die Investoren weitergeleitet (True Sale-Variante) oder aus Collateral-Portfolios synthetisch für die Investoren nachgebildet (synthetische Variante). |
| Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) | Die geschätzte, auf ein Jahr bezogene Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer seinen Verpflichtungen aus einem Kreditgeschäft nicht oder nicht in voller Höhe nachkommt (Ausfallereignis). Die PD wird je Risikoklasse (Ratingklasse) ermittelt und den Kreditnehmern, die dieser Risikoklasse angehören, zugeordnet. Der IRB-Ansatz zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko basiert auf Ausfallwahrscheinlichkeiten, die mittels eines anerkannten Ratingsystems geschätzt werden. |
| Available for Sale | Begriff der Rechnungslegung. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, deren Wertänderungen grundsätzlich erfolgsneutral im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage erfasst werden. Synonym: zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. |
| Beta-Faktor | Begriff der Unternehmensbewertung (Discounted Cash Flow-Methode). Volatilität einer Aktie gegenüber einem Index innerhalb eines bestimmten Zeitraums. |
| Collateralized Debt Obligation (CDO) | Wertpapier, das durch einen Pool verschiedener allgemeiner Vermögensgegenstände besichert ist. Die Vermögensgegenstände, die als Collateral dienen, sind meist Forderungen aus Darlehen oder Anleihen. CDO schließen damit begrifflich auch Collateralized Bond Obligations (CBO) und Collateralized Loan Obligations (CLO) ein. CBO sind ABS, die durch einen Pool an marktfähigen Anleihen gedeckt sind. Als CLO werden ABS bezeichnet, die durch einen Pool von Krediten gedeckt sind. |
| Commercial Paper | Kurz laufende, nicht börsennotierte Schuldverschreibung mit einer Fälligkeit zwischen 1 und 364 Tagen. |
| Conduits (Refinanzierungsstrukturen) | Zweckgesellschaften, die Forderungen und Wertpapiere von Unternehmen zum Zwecke der kurzfristigen Zwischenfinanzierung über den Kapitalmarkt revolving ankaufen und sich über die Emission von Commercial Papers refinanzieren. |
| Credit Default Swap (CDS) | Kreditderivat, das durch die Standardisierung der Dokumentation der Vertragsinhalte zu Marktpreisen handelbar ist. Der Marktpreis besteht dabei in einer Prämie (Spread), den der Sicherungsnehmer dem Sicherungsgeber bezahlt. Der Sicherungsgeber ist im Fall des Eintritts eines in der Dokumentation spezifizierten Ereignisses verpflichtet, dem Sicherungsnehmer eine Ausgleichszahlung in Höhe des Nominalbetrags zu bezahlen. |
| Credit Enhancement (Kreditqualitätsverbesserung) | Vertragliche Vereinbarung, bei der die Bank eine Verbriefungsposition zurückbehält oder übernimmt und dadurch anderen Beteiligten an der Transaktion einen zusätzlichen Schutz vor Verlusten bietet. |

| | |
|--|---|
| Credit-Linked Note (CLN) | Verbriefte Anleihe, die eine Kombination aus einem Zinsinstrument und einem Kreditderivat darstellt. Der Käufer einer Credit-Linked Note investiert in ein bestimmtes Nominalvolumen der Anleihe und ist zugleich Sicherungsgeber. Der Verkäufer ist Emittent der Note und Sicherungsnehmer. Zusätzlich zum Zinssatz auf das Nominalvolumen zahlt der Verkäufer (Sicherungsnehmer) eine Prämie auf die CLN. Tritt das spezifiziertere Kreditereignis ein, so wird der Nominalwert der CLN verwendet, um den Ausfallbetrag aus dem Ereignis zu decken. |
| Einfache Risikogewichtungsmethode | Aufsichtsrechtliches Verfahren zur vereinfachenden Errechnung des risikogewichteten Positionswerts im Rahmen der Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung. Das Verfahren wird genutzt bei IRBA-Beteiligungspositionen, wenn die Position weder zu einem modellgesteuerten noch zu einem unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit gesteuerten Beteiligungsportfolio gehört, und bei IRBA-Spezialfinanzierungspositionen, wenn keine aufsichtsrechtlich anerkannten Schätzungen von Ausfallwahrscheinlichkeiten vorliegen. |
| Erwarteter Verlust (Expected Loss, EL) | Ein Parameter zur Berechnung des Credit Value-at-Risk. Der EL wird für einen Zeithorizont von einem Jahr nach folgender Formel ermittelt: $EL = LGD * PD$. Grundlage dieser Rechnung sind auf Basis interner Ratingnoten abgeleitete 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten und zusätzlich geschäftsspezifische Besonderheiten. Für ausgefallene Kunden wird kein erwarteter Verlust berechnet. |
| Fair Value (beizulegender Zeitwert) | Begriff der Rechnungslegung. Der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern unter marktüblichen Bedingungen ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. |
| First-Loss Tranche beziehungsweise First-Loss Piece | Auch Equity Piece oder Equity Tranche genannt. Der Bestandteil einer Forderungsverbriefung mit dem höchsten Risiko. Auftretende Verluste im verbrieften Portfolio werden zuerst von dieser nachrangigen Tranche getragen. Diese Erstverlustpositionen werden häufig vom Originator selbst behalten. |
| GRC-Ratinggruppierung | Bonitätsklassen des GRC-Rating mit folgenden Ausprägungen: <ul style="list-style-type: none"> – „Investment Grade“: GRC-Gruppen I, II und III der VR-Ratingskala; mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,01 Prozent p.a. bis 0,50 Prozent p.a. – „Non-Investment Grade“: GRC-Gruppen IV, V und VI der VR-Ratingskala; mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,75 Prozent p.a. bis 20,00 Prozent p.a. – „Default“: GRC-Gruppe VII der VR-Ratingskala, in die ausgefallene Engagements eingestuft werden. |
| Group Risk Committee (GRC) | Zentrales Gremium des DZ BANK Konzerns für Fragen der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements. |
| IFRS / IAS IFRIC / SIC | Als International Financial Reporting Standards (IFRS) werden die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten Rechnungslegungsvorschriften bezeichnet. Sie umfassen neben den seit 2003 verabschiedeten IFRS auch die bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). |
| Interner Modell-Ansatz (IMA) | Aufsichtsrechtliches Verfahren zur Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Marktpreisrisikopositionen, das auf einem aufsichtsrechtlich zugelassenen internen Modell basiert. |

| | |
|--|--|
| Investor (bei Verbriefungen) | <p>Ein Investor hält zumindest eine Verbriefungsposition oder gewährleistet beziehungsweise sichert von anderen gehaltene Verbriefungspositionen. Er ist weder Originator noch Sponsor dieser Verbriefungstransaktion. Als Sicherheit dienen den Investoren die Zahlungsansprüche aus dem zugrunde liegenden Forderungsportfolio sowie gegebenenfalls sonstige Sicherheiten der Verbriefungstransaktion. Investoren haben im Rahmen der Vertragsbedingungen in der Regel Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten, jedoch keinen eigenen direkten Zugriff auf die Forderungen im Forderungspool.</p> |
| IRB-Ansatz (IRBA, Internal Ratings-Based Approach) | <p>Aufsichtsrechtliches Verfahren zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte im Rahmen der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko. Das Verfahren basiert auf der Verfügbarkeit von Risikoparametern, die mit Hilfe aufsichtsrechtlich anerkannter Ratingsysteme ermittelt werden. Ausprägungen sind der Basis-IRB-Ansatz (Nutzung intern geschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten), der fortgeschrittene IRB-Ansatz (Nutzung intern geschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten, Konversionsfaktoren und Verlustquoten) und der IRB-Ansatz für das Mengengeschäft (auch Retail-IRBA genannt).</p> |
| Kreditrisiko-Standardansatz (KSA, Standardized Approach) | <p>Aufsichtsrechtliches Verfahren zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte im Rahmen der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko. Basiert auf der Zuordnung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte, die zum Teil von externen Ratings abhängen, zu den Risikopositionen.</p> |
| Loans and Receivables (Kredite und Forderungen) | <p>Begriff der Rechnungslegung. Kategorie für nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Hierzu zählen insbesondere Kreditforderungen sowie Teile der Finanzanlagen.</p> |
| Loss-Given Default (LGD, Verlust bei Ausfall) | <p>Die geschätzte Höhe des Verlusts nach Eintritt eines Ausfallereignisses, der im Wesentlichen durch die Struktur des Kreditengagements bestimmt wird. Der fortgeschrittene IRB-Ansatz und der IRB-Ansatz für das Mengengeschäft zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko basieren auf intern geschätzten Verlustquoten.</p> |
| Management Approach | <p>Im Rahmen der externen Risikoberichterstattung ist es Zweck des Management Approach, den Berichtsadressaten die entscheidungsrelevanten Informationen über das unternehmensindividuelle Risikomanagement aus Sicht der Geschäftsleitung zu geben. Bei Anwendung des Management Approach stützen sich daher offen gelegte quantitative Angaben auf jene Informationen, die auch der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt werden. Der Management Approach wird im Rahmen der Risikoberichterstattung gemäß SolvV beziehungsweise gemäß IFRS 7 und IAS 1 zum Teil explizit gefordert und zum Teil als Alternative zum Balance Sheet Approach (bilanzieller bzw. rechnungslegungsnaher Ansatz) und zum Regulatory Approach (aufsichtsrechtlicher Ansatz) zugelassen.</p> |
| Marktbewertungsmethode | <p>Aufsichtsrechtliches Verfahren zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage der derivativen Adressenausfallrisikopositionen im Rahmen der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für derartige Risiken. Das Verfahren basiert auf dem marktbewerteten Wiedereindeckungsaufwand (positiver Marktwert des Derivats und einem Add-on zur Abdeckung möglicher künftiger Schwankungen des Marktwerts).</p> |

| | |
|---|---|
| Neubewertungsrücklage (Revaluation Reserve) | Begriff der Rechnungslegung. Als Neubewertungsrücklage wird ein gesonderter Posten im Eigenkapital bezeichnet, in dem Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Wertpapieren der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ sowie die daraus resultierenden latenten Steuereffekte erfolgsneutral erfasst werden. |
| Originator | Enthält eine Verbriefungstransaktion Forderungen eines Instituts oder Forderungen einer Gesellschaft der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe, zu der auch das Institut gehört, oder machen die Forderungen, die in einer ersten Verbriefungstransaktion zum Zweck der Weiterverbriefung übertragen wurden, mehr als 50 Prozent des verbrieften Portfolios der weiteren Verbriefungstransaktion aus, dann gilt das Institut gemäß Solvabilitätsverordnung als Originator der Verbriefungstransaktion. |
| Partial Use | Dauerhafte oder übergangsweise (temporäre) Nutzung von KSA oder IRBA zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegungsbeträge. |
| PD/LGD-Ansatz | Aufsichtsrechtliches Verfahren nach SolvV zur Berechnung der risikogewichteten Positionswerte von Beteiligungen im Rahmen der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko. Das Verfahren basiert auf der Verfügbarkeit von Risikoparametern, die mit Hilfe aufsichtsrechtlich anerkannter Ratingsysteme ermittelt werden. |
| Positionswert (Exposure at Default, EAD) | Der mit einem Zeithorizont von einem Jahr erwarteten Kreditbetrag, der im Fall eines Ausfallereignisses einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Der fortgeschrittene IRB-Ansatz zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko basiert auf intern geschätzten Positionswerten. |
| Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS) | Ausprägung der Mortgage-Backed Securities (MBS), die durch einen Pool privater Hypothekendarlehen besichert sind. Zins- und Tilgungsleistungen hängen üblicherweise von der Entwicklung in dem zugrunde liegenden Hypothekenportfolio ab. |
| Solvabilitätsverordnung (SolvV) | Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung) vom 14. Dezember 2006 wurde am 20. Dezember 2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nummer 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards beziehungsweise die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV konkretisiert die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Eigenkapitalunterlegung der Institute nach §§ 10 und 10a KWG. |
| Sponsor | Ein Sponsor ist ein Kreditinstitut, das ein Verbriefungsprogramm auflegt und verwaltet und nicht Originator dieses Verbriefungsprogramms ist. Im Rahmen von Verbriefungstransaktionen treten Sponsoren bei ABCP-Programmen oder anderen Verbriefungsprogrammen auf. |
| Standardansatz für das operationelle Risiko (Standardized Approach) | Aufsichtsrechtliches Verfahren zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken anhand von Risikofaktoren, die nach Geschäftsbereichen differenziert werden. |
| Synthetische Verbriefung | Forderungsverbriefung, bei der der Originator das Kreditrisiko eines Forderungsportfolios absichert ohne jedoch – im Gegensatz zur True Sale-Verbriefung – das Eigentum an den zugrunde liegenden Forderungen aufzugeben. |
| Total Return Swap | Kreditderivat, bei dem der Sicherungsnehmer das gesamte Risiko eines Referenzaktivums auf den Sicherungsgeber transferiert, indem die Erträge aus dem Referenzaktivum sowie dessen Wertsteigerungen mit dem Sicherungsgeber gegen die Zahlung eines variablen oder festen Bezugszinses und den Ausgleich der Wertminderungen periodisch ausgeglichen werden. |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------------------|---|----|
| Abbildung 1 | Tabelle 1b: Konsolidierungsmatrix / Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis | 3 |
| Abbildung 2 | Einbeziehung der Gesellschaften in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung | 4 |
| Abbildung 3 | Tabelle 2b bis 2e: Eigenkapitalstruktur | 6 |
| Abbildung 4 | Tabelle 3b bis 3e: Kapitalanforderungen (Teil 1) | 7 |
| Abbildung 5 | Tabelle 3b bis 3e: Kapitalanforderungen (Teil 2) | 8 |
| Abbildung 6 | Tabelle 3f: Kapitalquoten in der DZ BANK Institutsgruppe | 8 |
| Abbildung 7 | In der DZ BANK, der BSH und der DG HYP eingesetzte VR-Ratingsysteme | 9 |
| Abbildung 8 | Ratingsysteme im Mengengeschäft der BSH | 10 |
| Abbildung 9 | Ratingsysteme im Mengengeschäft der DG HYP | 11 |
| Abbildung 10 | Ratingsysteme im Geschäft für Verkehrsfinanzierungen der DVB | 11 |
| Abbildung 11 | Ratingsystem im Ratenkreditgeschäft der TeamBank | 11 |
| Abbildung 12 | Tabelle 5b (I): Gesamtsumme der Positionswerte des KSA sowie der Positionswerte für Beteiligungen, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen | 15 |
| Abbildung 13 | Tabelle 6d (I): Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im IRB-Ansatz | 16 |
| Abbildung 14 | Tabelle 6d (IV): Inanspruchnahmen und Kreditzusagen für Retail-Portfolios – EL-bezogener Retail-IRB-Ansatz | 16 |
| Abbildung 15 | Tabelle 7b: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures im Kreditrisiko-Standardansatz (ohne Verbriefungen) | 17 |
| Abbildung 16 | Tabelle 7c: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) | 18 |
| Abbildung 17 | Tabelle 8b (I): Bewertung der derivativen Ausfallrisikopositionen vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen und von Sicherheiten | 19 |
| Abbildung 18 | Tabelle 8b (II): Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko, bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen und differenziert nach dem genutzten Ansatz | 19 |
| Abbildung 19 | Tabelle 8c (II): Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart | 19 |
| Abbildung 20 | Tabelle 9d: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen | 21 |
| Abbildung 21 | Tabelle 9e: Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen | 22 |
| Abbildung 22 | Tabelle 9f: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen | 22 |
| Abbildung 23 | Tabelle 9g und 9i (I): Gesamtbetrag und Eigenkapitalanforderungen bei zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern | 23 |
| Abbildung 24 | Tabelle 9j: Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres | 23 |
| Abbildung 25 | Tabelle 13b und 13c: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente | 25 |
| Abbildung 26 | Tabelle 13d und 13e: Realisierte und unrealisierte Gewinne / Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gemäß HGB-Rechnungslegung | 26 |

Impressum

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,

Frankfurt am Main

Platz der Republik

60265 Frankfurt am Main

www.dzbank.de

Telefon: 069/7447-01

Telefax: 069/7447-1685

E-Mail: mail@dzbank.de

Vorstand:

Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)

Dr. Thomas Duhnkrack

Lars Hille

Wolfgang Köhler

Albrecht Merz

Dietrich Voigtländer

Frank Westhoff

 Im FinanzVerbund der Volksbanken Raiffeisenbanken

 **DZ BANK**
Zusammen geht mehr.